

Bekanntmachungen

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

Bekanntmachung [1949 A] des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinien über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinien/AMR)

Vom 16. März 2004

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. März 2004 beschlossen, die Anlage 2 der Richtlinien über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung in der Fassung vom 31. August 1993 (BAnz. S. 11 155), zuletzt geändert am 16. März 2004 (BAnz. S. 8905), wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

- I. Die Festbetragsgruppen nach Stufe 1 werden wie folgt geändert:
 1. In der Festbetragsgruppe Amoxicillin, Gruppen-Nr. 1, wird die Gruppenbeschreibung „feste orale Darreichungsformen“ durch die Gruppenbeschreibung
„Abgeteilte orale Darreichungsformen“
ersetzt.
 2. In der Festbetragsgruppe Erythromycin, Gruppen-Nr. 1 wird die Gruppenbeschreibung „feste orale Darreichungsformen“ durch die Gruppenbeschreibung
„Abgeteilte orale Darreichungsformen“
ersetzt.
 3. In der Festbetragsgruppe Indometacin, Gruppen-Nr. 1 wird die Gruppenbeschreibung „feste orale Darreichungsformen“ durch die Gruppenbeschreibung
„Abgeteilte orale Darreichungsformen,
normal freisetzend“
ersetzt.
- II. Die Festbetragsgruppe nach Stufe 2 wird wie folgt geändert:
 1. In der Festbetragsgruppe Antidiabetika vom Sulfonylharnstofftyp, werden die Applikationsformen „Tabletten, Tabletten“ um die Darreichungsform
„Tabletten mit modifizierter Wirkstofffreisetzung“
ergänzt. Den Darreichungsformen wird folgender Satz angefügt:
„Der Äquivalenzfaktor für den Wirkstoff Glidazid ist bei Tabletten mit modifizierter Wirkstoff-Freisetzung durch die Zahl 2,67 zu dividieren.“
- III. Die Festbetragsgruppe nach Stufe 3 wird wie folgt geändert:
 1. In der Festbetragsgruppe H1-Antagonisten, Gruppen-Nr. 7 wird die Gruppenbeschreibung „Antihistaminika mit zusätzlicher Hemmung der Mediatorfreisetzung, feste orale Darreichungsformen“ durch die Gruppenbeschreibung
„Antihistaminika mit zusätzlicher Hemmung
der Mediatorfreisetzung,
abgeteilte orale Darreichungsformen“
ersetzt.
- IV. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Mai 2004 in Kraft.

Bonn, den 16. März 2004

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende
Dr. H e s s